

Titel der Drucksache:
**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler
 Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend
 und Kultur"**

Drucksache **1621/23**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

der Deutsche Bundestag hat Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereitgestellt. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten. Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Dies umfasst auch Kinos. Ein Schwerpunkt soll auf Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Sanierungsrückstand gesehen wird. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel mindestens 1 Million Euro betragen. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 6 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis vom oben beschriebenen Bundesprogramm, wenn ja, wie erfolgen eventuelle Projektbewerbungen?
2. Welche Ämter übernehmen mit welchen Objekten welche Aufgaben zur Projektbewerbung (Bitte einzeln auflisten)?
3. Wie erfolgt die Finanzierung, welche Eigenfinanzierung plant die Stadtverwaltung?

Anlagenverzeichnis

13.07.2023, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift